



Stand: 07.05.2021

D4-2258.6-36

**Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030;
Förderprogramm Mobile Lautsprecher- und Sirenenanlagen 2021**

1. Förderzweck

Die Erfahrungen aus der Hochwasserkatastrophe im Mai/Juni 2013 und den Unwetterkatastrophen im Juni 2016 haben gezeigt, dass es notwendig ist, die Bevölkerung kurzfristig über Gefahrensituationen in bestimmten Gebieten zu warnen. Im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms Hochwasser wurde die Anschaffung von ca. 150 mobilen Sirenenanlagen zur Warnung der Bevölkerung gefördert. Aufgrund des nach wie vor vorhandenen Bedarfs wurde und wird die Förderung der Mobilien Lautsprecher und Sirenenanlagen im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms Katastrophenschutz Bayern 2030 im Doppelhaushalt 2019/2020 und im Haushalt 2021 fortgesetzt.

2. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind Gemeinden, kreisfreie Städte und Landkreise.

3. Fördergegenstände und Förderfestbeträge (Kap. 03 24, Tit. 883 05)

Fördergegenstand sind:

3.1.

Mobile Lautsprecher- und Sirenenanlagen mit einer Vorrichtung zur Anbringung an Kraftfahrzeugen einschließlich Steuergerät.

Die Mobilien Lautsprecher- und Sirenenanlagen müssen über eine horizontale Schallausbreitung im Radius von 360° um die Sirenenanlage verfügen sowie über einen Schalldruck von mindestens 120 db(A)/ im Abstand von 1 Meter.

Über das Steuergerät muss die Mobile Lautsprecher- und Sirenenanlage mindestens folgendes wiedergeben können:

- das Sirensignal (Alarm zur Verbreitung von Durchsagen §2 der Verordnung über öffentliche Schallzeichen)
- gesprochene Live Durchsagen
- mindestens einen gespeicherten Durchsagetext (ggf. von Speichermedium bzw. externem Gerät)

Förderfestbetrag: 2.450,00 €

3.2 Transportbox

Förderfähig (nur in Verbindung mit 3.1) ist eine Transportbox mit Deckel (aus Holz, Metall oder Kunststoff) zur Unterbringung der mobilen Lautsprecher- und Sirenenanlage.

Förderfestbetrag: 130,00 €

Die Förderung der Positionen 3.1 und 3.2 darf jedoch 50 v.H. der nachgewiesenen tatsächlichen Aufwendungen jeweils nicht übersteigen.

4. Kontingentierung und vorzeitiger Maßnahmebeginn

Das mit dem Förderprogramm 2019/2020 an die Regierungen ausgegebene Kontingent von 100 mobilen Lautsprecher- und Sirenenanlagen wird weitergeführt. Die Regierungen können im Jahr 2021 das noch verbliebene Kontingent für Zustimmungen zu neuen Fördervorhaben nutzen. Darüber hinaus werden die Kontingente der Regierungsbezirke Oberpfalz und Schwaben um je zwei Anlagen und das Kontingent des Regierungsbezirks Oberfranken um eine Anlage erweitert.

Die Kontingentierung eröffnet den Regierungen die Möglichkeit, die besonderen Erfordernisse vor Ort in eigener Verantwortung zu berücksichtigen. Zudem ist nach Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration ein Ausgleich zwischen den Regierungen möglich. Damit können die genannten Kontingente der Regierungsbezirke bedarfsgerecht nach oben bzw. unten korrigiert werden.

Die Regierungen können im Jahr 2021 innerhalb der Kontingente Förderungen zur Beschaffungen von mobilen Lautsprecher- und Sirenenanlagen bewilligen.

5. Verwendungsnachweis, Bindungsfrist und Katastrophenschutz-

Zuwendungsrichtlinien

Die Zuwendungen werden als Festbetragsfinanzierung gewährt.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt durch die Regierungen nach Vorlage der Verwendungsbestätigung (VV Nr. 10.3 zu Art. 44 BayHO).

Die Bindungsfrist beträgt 8 Jahre.

6. Bezugsadressen

Feuerwehr-Fachhandel oder

Fa. Hagener Elektro- und Kommunikationstechnik GmbH & Co. KG,
Rottpark 2, 84347 Pfarrkirchen,
Tel. 08561-9874752, Fax 08561-9874755

weiss@helin-sirenen.de

www.helin-sirenen.de

Fa. Hörmann,
Hauptstraße 45-47, 85614 Kirchseeon,
Tel. 08091/52-171, Fax 08091/1275

info@hoermann-gmbh.de

www.hoermann-gmbh.de

Fa. PASS-Medientechnik GmbH,
Südweg 8, 49326 Melle
Tel +49 177 7810470, Fax +49 5425 933264

u.oppermann@passmedientechnik.com

www.vocoom.audio